



Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses

56. Sitzung (nicht öffentlich)

29. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.40 Uhr

Vorsitz: Peter Bensmann (CDU)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/4200	1
a) Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf	
- Aussprache	
b) Text des Haushaltsgesetzes und	
c) Personalhaushalte aller Einzelpläne	-
- keine Aussprache	
- Abstimmungen siehe Vorlage 12/3200	

2 Ausbildung in der Landesverwaltung

Vorlage 12/3051

3

Der Ausschuss bittet um eine ausführliche Darstellung, die dem Ausschuss mit Vorlage 12/3090 im Dezember 1999 zugeleitet worden ist.

3 Inanspruchnahme der Altersteilzeit und der Sabbatjahrregelung

Vorlage 12/3049

3

- Diskussion

4 Handlungsmöglichkeiten zur Konsolidierung des Personalhaushalts

Vorlage 12/3029

-

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5 Übersicht über die im 1. Halbjahr 1999 realisierten kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchungen des Arbeitsstabs "Aufgabenkritik" und der sonstigen kw-Vermerke sowie Erfahrungsbericht zur Stellenbörse

Vorlage 12/3050

-

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

a) Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Auf eine Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes gibt **MR Brommund (FM)** zur Antwort, die Rückstufung der Stelle des Direktors der **Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen** von Besoldungsgruppe B 4 nach Besoldungsgruppe B 3 sei nach einer Organisationsuntersuchung und einer sich anschließenden ergänzenden Überprüfung im Finanzministerium aufgrund eines Vergleichs mit den Ämtern anderer Behördenleiter erfolgt. Im Übrigen werde mit dieser Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nur das vollzogen, was im Haushaltsentwurf bereits mit einem kw-Vermerk versehen worden sei. Aufgrund der anstehenden Neubesetzung der Stelle im Jahre 2000 könne der kw-Vermerk vollzogen und eine Parallelität im Haushaltsgesetz und Landesbesoldungsgesetz vorgenommen werden.

Auf eine weitere Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann** erläutert **MR Brommund (FM)**, die neu einzurichtende Stelle eines **Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug** werde nach Kabinettsentscheidung vom letzten Dienstag wegen der Bedeutung des Amtes eines Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in die Besoldungsgruppe B 3 eingruppiert.

Vorsitzender Peter Bensmann möchte des ferner vonseiten des Finanzministeriums hören, was zur Beförderung der Stellenbörse unternommen werde. - Dazu führt **MR Brommund (FM)** aus, morgen werde das Kabinett voraussichtlich darüber entscheiden, die Stellenbesetzungssperre aufzuheben und stattdessen eine **Beförderungssperre** vorzuschlagen. Zudem solle eine **Personalagentur** mit landeseigenem Personal unter Federführung des Finanzministeriums damit beauftragt werden, die Realisierung von kw-Vermerken durch Verschieben von Landespersonal voranzutreiben. Die Vorschläge zur haushaltsgesetzlichen Absicherung würden mit der zweiten Ergänzungsvorlage unterbreitet.

Zu **Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW** erläutert **RD Ariens (IM)**, die Umschichtung von 2.950.000 DM von Titel 427 10 nach Titel 525 20 sei eine kostenneutrale Haushaltsumsetzung und eine Anpassung der Veranschlagung analog der Einzelpläne 04 und 12.

Zu dem **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung** - fragt **Vorsitzender Peter Bensmann**, ob es für die Bearbeitung von Forstflächen durch Forstbedienstete einen entsprechenden Schlüssel gebe. - **LMR Fischer (MURL)** teilt mit, ein Forstbediensteter betreue etwa 2.000 Hektar. Bei der nun akquirierten Fläche werde der Schlüssel "übererfüllt".

Vorsitzender Peter Bensmann möchte wissen, ob bezüglich **Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug** - ein Personalkonzept im Fachausschuss beraten worden sei. - Dazu gibt **LMR Obermeier (MFJFG)** zur Antwort, ein Konzept sei bisher nur in Grundzügen diskutiert und erst in der letzten Woche im Kabinett nach langen Diskussionen und infolge des neuen Maßregelvollzugsgesetzes und der darin vorgesehenen Einrichtung eines Beauftragten für den Maßregelvollzug verabschiedet worden. Die für die neue Einrichtung vorgesehenen Stellen seien das Mindestmaß dessen, was für die entsprechenden Fachaufgaben benötigt werde. Die übrigen Aufgaben wie etwa die Personalorganisation werde vom Ministerium und gegebenenfalls später von der staatlichen Regionaldirektion wahrgenommen.

Vergleiche bezüglich des Personalumfangs mit anderen Bundesländern gebe es nicht. Seitens der Landesregierung sei der Vorschlag einer interministeriellen Arbeitsgruppe aufgenommen worden, der allerdings auf das erforderliche Maß zurückgeführt worden sei. Acht Stellen würden mit kw-Vermerken versehen. Um diese Anzahl würde der Stellenbestand nach drei Jahren zurückgeführt, wenn die nun erstmals ihre Tätigkeit aufnehmende Behörde ihre Aufbauphase hinter sich gebracht habe.

Zum **Kapitel 11 230 - Landesversicherungsamt NRW in Essen** - erläutert auf Frage des **Vorsitzenden Peter Bensmann LMR Obermeier (MFJFG)**, die neue Stelle der Besoldungsgruppe A 12 diene einer zusätzlichen Sachbearbeitung im Bereich der Bauberufsgenossenschaften hinsichtlich der Aufsicht über die Landesunfallkassen. Das Landesversicherungsamt sei organisationsuntersucht, und der Gutachter habe eine erneute Überprüfung vorgenommen, nachdem die Landesunfallkasse zum 1. Januar 1998 neu gegründet worden sei. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass unter Berücksichtigung von Aufgabenwegfall im Bereich der Betriebskrankenkasse eine Stelle des gehobenen Dienstes zusätzlich erforderlich sei. Die kw-Vermerke im gehobenen Dienst seien realisiert, sodass eine zusätzliche Stelle geschaffen werden müsse.

Vorsitzender Peter Bensmann fragt bezüglich der **Neuordnung der Landesabteilung der Oberfinanzdirektionen** nach einem entsprechenden Konzept. - **LMR Dr. Kettling (FM)** antwortet, es gebe ein internes Papier, das eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretär Gerlach unter Beteiligung der Oberfinanzdirektionen und des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates erarbeitet habe. Die Führungsebene Gruppenleiter sei entfallen, sodass nun unter dem Oberfinanzpräsidenten jeweils eine Abteilung "Steuer" und eine "Z-Abteilung" für die OFD in Münster und für die OFD Düsseldorf mit den beiden Abteilungen Köln und Düsseldorf existiere.

Der Ministeriumsvertreter erklärt sich des Weiteren auf Bitten des Vorsitzenden bereit, eine kurze schriftliche Aufzeichnung über dieses Konzept dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Zu b) Text des Haushaltsgesetzes und c) Personalhaushalte aller Einzelpläne siehe Beschlussteil.

2 Ausbildung in der Landesverwaltung

Vorlage 12/3051

LMR Kämpgen (MWMTV) sagt zu, die heute unter der Vorlage 12/3051 vorgelegte Tischvorlage zu überarbeiten und wie in den vergangenen Jahren in ausführlicher Form vorzulegen (*siehe Vorlage 12/3090*).

3 Inanspruchnahme der Altersteilzeit und der Sabbatjahrregelung

Vorlage 12/3049

Vorsitzender Peter Bensmann weist auf den Widerspruch hin, dass unter Punkt III.3 Überlegungen zur Erhöhung der Akzeptanz bezüglich der Inanspruchnahme der Teilzeitregelungen angestellt würden, dagegen unter IV - Bewertung der Überlegungen - darauf hingewiesen werde, dass die Altersteilzeit zu viel Geld koste. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie denn dann etwas verändert werden könne.

MR Brommund (FM) äußert, mit der Vorlage sei versucht worden zu beschreiben, wo die Betroffenen Ihre Schwierigkeiten sähen, und für das Finanzministerium das Spannungsfeld zwischen beschäftigungspolitischer Aktivität und Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts zu beantworten. Für das Finanzministerium sei klar, dass man bezüglich dieses Bereichs den Landeshaushalt unter Konsolidierungsaspekten sehe und die Altersteilzeit nicht als beschäftigungspolitisches Instrument nutzen wolle. Letzteres sei ein Hauptkritikpunkt der Ressorts.

Hinsichtlich des Sabbatjahres sei anzumerken, dass es sich hierbei um eine Form der Teilzeitbeschäftigung handele und insofern dieses Instrument nicht für den Landeshaushalt teurer werde. Insofern sei hier eine Akzeptanzerhöhung möglich. Nach wie vor gelinge dies am ehesten im Schulbereich. - Eine Veränderung der finanziellen Rahmenbedingungen bezüglich